

geregelt werden. Darüber hinaus gibt es beispielsweise für Zoos und private Tierhaltung künftig Besitz- und Vermarktungsbeschränkungen. Außerdem wird im Bundesjagdgesetz ein neuer § 28a eingeführt, der regelt, wie die Verordnung bei jagdbaren Arten umgesetzt werden soll, nämlich durch die Jagdbehörden nach Abstimmung mit dem Revierinhaber. Der DJV hatte sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass in erster Linie die Revierinhaber für die Umsetzung der Maßnahmen gegen invasive Arten zuständig sind und nur subsidiär die Behörden.

EU erweitert Katalog der invasiven Arten

In Kürze wird die EU die im August 2016 in Kraft getretene "Unionsliste" invasiver Arten, bei denen besonderer Handlungsbedarf besteht, um neun Pflanzen- und drei Tierarten erweitern. Marderhund, Bissmücke und Nilgans sollen künftig auch unter die Regelungen der EU-Verordnung fallen. Damit sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die weitere Aus-

breitung dieser Arten möglichst zu stoppen. Der DJV begrüßt die Ergänzung der EU-Liste, hatte er sich doch auf nationaler Ebene in den entsprechenden Fachgremien des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) stets für die Aufnahme der Arten ausgesprochen. Dabei stützt sich der DJV auf die Ergebnisse langjähriger Erhebungen im Rahmen seines Monitoringprogramms WILD. Den genannten invasiven Arten kommt bei den bundesweiten Erfassungen eine besondere Bedeutung zu, da sie sich immer weiter ausbreiten und aus Gründen des Natur- und Artenschutzes entsprechend bejagt werden müssen.

Tierschutz nicht verhandelbar

Der DJV betont, dass auch bei Managementmaßnahmen gemäß EU-Verordnung der Tierschutz nicht auf der Strecke bleiben darf - ganz so wie es auch die Verordnung selbst vorsieht. Das schließt laut DJV eine Bekämpfung mit allen Mitteln aus. Andererseits müssten Beschränkungen bei der Jagd

in Schutzgebieten und bei den Jagdzeiten aufgehoben werden. „Ich halte die Schonzeit für den Waschbär, wie sie zum Beispiel in Hessen 2015 beschlossen wurde, nicht nur für europarechtswidrig, sondern auch für ökologisch fahrlässig“, sagte Professor Ellenberger.

Felle nachhaltig nutzen

Der DJV setzt sich mit dem Projekt "Fellwechsel" für eine bessere Verwertung von tierschutzgerecht gewonnenen Fellen aus nachhaltiger Jagd und Artenschutzprojekten ein. Gerade in Schutzgebieten wurde bislang häufig die Raubwildbejagung vernachlässigt - mit unbeabsichtigten aber vorhersehbaren Folgen gerade für schutzbedürftige bodenbrütende Vogelarten. Fellwechsel ist ein Angebot an den Natur- und Artenschutz, das Thema konsumtive Nutzung ernst zu nehmen und Produkte mit hervorragender Ökobilanz zu erzeugen. „Fell statt Faserpelz“ ist ökologisch betrachtet die eindeutig bessere Wahl.

Mitteilungen des LJV Hessen und der Jagdbehörden

Rüdiger Schmidt †

Wir haben einen guten Freund verloren

Mit Betroffenheit haben wir erfahren, dass Rüdiger Schmidt am 01. Juli 2017 plötzlich von uns gegangen ist. Rüdiger war für unsere Schießgruppe eine tragende Säule und Urgestein im Verein. Über vierzig Jahre aktiver Jagdschütze, über ein Jahrzehnt lang Bezirksschießobmann für den LJV, unvergesslich in seiner Art. Er brachte sich in unser Vereinsleben ein, übernahm Aufgaben bei der Jungjägerausbildung und Vorstandsarbeit.

Für seine Verdienste um das Jagdwesen wurde der Verstorbene u.a. mit der Goldenen Ehrennadel des Jagdvereins Wetzlar von 1875 e.V., der LJV-Verdienstnadel in Silber und der LJV-Anerkennungsmedaille für 40 Jahre aktives Jagdliches Schießen ausgezeichnet.

Als Jäger mit Leib und Seele brachte er die Passion mit, die ihn auch als Waidgenosse auszeichnete.

Traurig nehmen wir Abschied von einem lebenswerten Menschen, den wir nicht vergessen werden.

Seiner Familie gilt unser Mitgefühl.

Rainer Schneider



Auch der LJV Hessen hat der plötzliche Tod von Rüdiger Schmidt überrascht. Seine Einsätze bei den Landesmeisterschaften im jagdlichen Schießen sind auch den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und dem Vorstand in schöner Erinnerung.

Auch unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

LJV-Vorstand

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Afrikanische Schweinepest: Einschleppung in hessische Tierbestände muss verhindert werden – Jägerschaft um Mithilfe gebeten –

Umweltministerin Priska Hinz: „Im Sinne des Tierseuchenschutzes ist nun wichtig, Schweinefleischprodukte aus betroffenen Regionen nicht ins Land zu bringen.“

Die Afrikanische Schweinepest breitet sich in den Wildschweinbeständen der betroffenen Regionen in Osteuropa immer weiter aus (Polen, Baltikum, Moldawien und Ukraine). Auch Hausschweinbestände stecken sich immer wieder an. Das gab Umweltministe-

rin Priska Hinz heute in Wiesbaden bekannt. Ende Juni wurde der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen in Tschechien beim internationalen Tierseuchennamts gemeldet. Die Krankheit hat sich damit etwa 400 Kilometer nach Westen aus-

gebreitet und ist nur noch etwa 300 Kilometer von Deutschland entfernt.

Es wird vermutet, dass aus dem bisherigen Infektionsgebiet Wurst- oder Fleischwaren nach Tschechien verbracht, dort unsachgemäß entsorgt und dann von den Wildschwei-



Achtung bei anormalen Verhaltensweisen!

nen gefressen wurden. „Der aktuelle Fall in Tschechien zeigt, wie schnell sich diese gefährliche Tierseuche ausbreitet“, sagte Hinz. „Eine mögliche Quelle für die Einschleppung der Krankheit nach Deutschland ist die Verfütterung oder der Kontakt zu nicht oder ungenügend erhitzten, virushaltigen Fleisch- oder Speiseabfällen, also zum Beispiel Schinken oder Salami“, sagte die Ministerin. Sie wies nachdrücklich darauf hin, dass Schweinefleischprodukte aus Regionen, die bereits von der Afrikanischen Schweinepest betroffen sind, nicht mitgebracht werden dürfen.

Eine besondere Gefahr geht von Wildschweinen aus, die sich zum Beispiel an Mülltonnen bedienen und dadurch an Nahrungsmittel aus Ländern kommen können, in denen Schweinepest vorkommt. Hierzu gehören Mülltonnen an Autobahnen oder in großen Städten. „Wer seinen Urlaub in Osteuropa verbringt, sollte sich vorher über die Lage vor Ort informieren. Die Krankheit ist zwar für den Menschen ungefährlich, führt allerdings bei Haus- und Wildschweinen zu hohen Verlusten und verläuft in der Regel tödlich“, so Hinz.

Nutztierhalter, Jäger und Tierärzte besonders gefordert

„Bei der Verhinderung der Einschleppung und gegebenenfalls der Verschleppung der Seuche kommt der Einhaltung strikter Hygiene-Richtlinien in der Schweinehaltung eine ganz entscheidende Rolle zu“, sagte die zuständige Ministerin. „Werden empfohlene Biosicherheitsmaßnahmen streng eingehalten, bietet dies den Landwirtinnen und Landwirten einen guten Schutz der von ihnen gehaltenen Schweine. Flankierend dazu

müssen Nutztierhalterinnen und -halter, Jägerinnen und Jäger sowie Tierärzte ihre Aufmerksamkeit auf die Früherkennung eines möglichen Seucheneintrags richten und unklare Erkrankungs- oder Todesfälle von Haus- oder Wildschweinen umgehend der zuständigen Veterinärbehörde mitteilen“, so Hinz.

Auch sei die Jägerschaft angehalten, die seit Jahren durchgeführte Untersuchung von erlegten Wildschweinen intensiv zu unterstützen. Neben der stichprobenartigen Untersuchung der regulären Jagdstrecke mittels Blutproben komme der Untersuchung von verendet aufgefundenem Wild, Unfallwild oder krank erlegten Tieren eine besondere Rolle zu. In Zweifelsfällen ist das Veterinäramt zu verständigen. Darüber hinaus trage eine intensive Schwarzwildbejagung zu einer Reduktion des Infektionspotentials durch hohe Populationsdichten bei.

Hintergrundinformationen:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine fieberhafte, hoch ansteckende Allgemeinerkrankung der Schweine (Haus- und Wildschweine) mit seuchenhaftem Verlauf, hoher Krankheitshäufigkeit (Morbidity) und hoher Sterblichkeit (Mortalität). Verursacht wird die Erkrankung durch ein Virus (Virus der Afrikanischen Schweinepest, ASP-Virus).

Die Bekämpfung bei Hausschweinen erfolgt durch Tötung der Bestände und der Festlegung weiträumiger Sperrmaßnahmen mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen infolge von Handelsrestriktionen. Die Bekämpfung der Seuche bei Schwarzwild ist nur durch Maßnahmen zur Reduzierung der Populationsdichte und durch die unschädliche Beseitigung verendeter beziehungsweise infizierter Tiere als Reinfektionsquelle möglich. Die Seuche kommt seit Längerem in Weißrussland, der Ukraine und Russland vor, ohne dass verlässliche Daten über ihr Ausmaß vorliegen. Seit dem Jahr 2014 tritt die Afrikanische Schweinepest auch in den baltischen Staaten und Polen auf.

Zur Früherkennung eines möglichen Eintrags nach Hessen wird ein flächendeckendes Monitoring bei Wildschweinen durchgeführt, welches auch die Untersuchung auf die Afrikanische Schweinepest miteinschließt.

Weitere Informationen finden sie auch auf der Internetseite des Ministeriums unter <https://umwelt.hessen.de/verbraucher/tiergesundheit-tierseuchen/tierkrankheiten-tierseuchen/schweinepest>

Anmerkung der Redaktion:

Die oben abgedruckte Meldung zur Afrikanischen Schweinepest hat der LJV zum Anlass genommen das HMUKLV nochmals darauf hinzuweisen, dass eine effektive Schwarzwildbejagung zur Bestandsminderung insbesondere auch den Eingriff in die Jugend- und die Frischlingsklasse erfordert und wir es daher für mehr als sachgerecht erachten, hier wieder darauf hinzuwirken, dass die Trichinengebühr bei einem Wildbretgewicht (aufgebrochen) bis 20 kg erlassen werden sollte. Ebenso wurde angeführt, dass wir es für gerechtfertigt und notwendig erachten bei weitergehenden Maßnahmen der Prävention und der Inanspruchnahme der Jägerschaft für eine finanzielle Entschädigung zu sorgen. Auch haben wir uns angeboten, bei entsprechenden Informationsveranstaltungen zur ASP gerne mitzuwirken.

Darüber hinaus sei angeführt, dass aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr und Weiterverbreitung der ASP bei einem möglichen Verdachtsfall erhöhte Vorsicht walten zu lassen ist. Sie sollten daher von einer weiteren Bergung bei einem solchen Verdachtsfall absehen und sich vorab unbedingt direkt mit dem für Sie zuständigen Veterinäramt in Verbindung setzen.

LJV Hessen

Niederwildmonitoring – Informationsschulungen zur Feldhasen-Taxation Herbst 2017

Der LJV.Hessen setzt zur Umsetzung des landesweiten Niederwildmonitorings seine Informationsschulungen auch in 2017 fort. Die Jagdausübungsberechtigten und weitere interessierte Jäger werden zur Diskussion und Erfahrungsaustausch zu den folgenden drei Terminen herzlich eingeladen:

Mittwoch, den 16. August 2017, 18.00 Uhr
(„Gaststätte Klosterwald“ bei Lich)

Donnerstag, den 17. August 2017, 18.00 Uhr
(„Deutsche Jagdbibliothek Melsungen“)

Montag, den 21. August 2017, 18.00 Uhr
(Bürgerhaus Friedberg-Ockstadt)

Der LJV Hessen lädt hiermit herzlich zu diesen Terminen ein, in denen auch mit Vertretern des „Arbeitskreises Wildbiologie der Universität Gießen“ neben den Feldhasenerfassungen auch zur vorgesehenen Erfassung der Entenbesätze im Herbst 2017 diskutiert werden kann.

